



Krummwischer Gemeindeblatt

Das Titelbild wurde von Gerhard Harder 1978 extra für das Krummwischer Gemeindeblatt gezeichnet und zierte die ersten beiden Ausgaben.

Jahrgang 1985 Ausgabe Nr. 3

CHRONIKBLÄTTER

Fortsetzung des Berichtes über die Post

Die Beförderung der Briefe besorgte im allgemeinen die reitende Post. Auf Wunsch des Absenders konnten sie auch mit der fahrenden Post gesandt werden, weil die Tarife dort etwas billiger waren. Im allgemeinen jedoch beförderte die fahrende Post nur Pakete und Waren. Die Taxe zur Berechnung der Fracht war noch viel umständlicher und komplizierter als bei der Briefpost. Denn der Tarif richtete sich einmal nach dem Gewicht, zum anderen aber auch nach dem Wert. Bei dem Gewichtstarif gab es noch eine besondere Taxe für Lebensmittel, für Bücher und gedruckte Sachen, für Akten, Dokumente und sonstige Papiere. Der Werttarif unterschied eine besondere Taxe für Silbermünzen, für Goldmünzen, für Bankzettel, für Aktien und Wechsel.

Außer den tarifmäßigen Gebühren für die Beförderung der Pakete und Waren wurden noch sogenannte Kontorgebühren erhoben. Diese setzten sich zusammen aus dem sogenannten Schreib- und Wägegeld, dem Zahlungsgeld (bei Geldsendungen), dem Bestellgeld (das wir heute übrigens auch noch haben), der Versicherungsgebühr und der Empfangsschein-Gebühr. Wer also Pakete schicken wollte, mußte sich darüber klar sein, eine anständige Summe Geldes los zu werden.

Die fahrenden Postkutschen nahmen auch Passagiere mit. Sie waren ja damals die einzige Reisemöglichkeit. Ihr Schnecken tempo und ihre Unbequemlichkeit sind noch bis heute sprichwörtlich geworden. Selbst die sogenannte Extrapost ward als „Schleichwagen“ im Volke verschrien. Die löcherigen Landwege und Landstraßen der damaligen Zeit, zusammen

mit einer ungenügenden Federung, machten die Postkutschen zu „Marterkarren“. So hießen sie öffentlich im Volksmund. Wer eine lange Reise zurückgelegt hatte, mußte froh sein, wenn er alle seine Glieder und Knochen wieder heil aus der Postkutsche herausgesammelt hatte.

Für dieses „Vergnügen“ war aber auch dazu ein hohes Fahrgeld zu bezahlen. Die Frachtposttaxe von 1788 gibt uns darüber Auskunft:

Einmal war zu entrichten das Geld für die Fahrkarte. Und zwar wurde der Kilometer mit zirka 9 Pfennig nach heutigem Geld berechnet. Kinder unter zehn Jahren bezahlten die Hälfte. Dazu kam noch das sogenannte Einschreibegeld am Abfahrtsort. Dafür waren 15 Pfennig zu entrichten. Als drittes wieder 15 Pfennig als Wägegeld für das Reisegepäck, damit niemand das jedem Fahrgast zustehende Freigeäck von 50 Pfund überschritte. Als viertes das sogenannte Litzenbrudergeld. Die Litzenbrüder waren eine ganz besondere Gilde. Sie waren die amtlichen Gepäckträger, Wagenpacker, Verloader usw. Sie hatten das Gepäck der Reisenden nach und von der Post zu befördern. In Kiel und Rendsburg betrug ihr Satz dafür zirka 50 Pfennig in Altona 70 Pfennig. Selbst wenn die Reisenden ihr Gepäck selber zur Post brachten, mußte dennoch die Hälfte des Litzenbrudergeldes bezahlt werden.

Das war aber noch nicht alles Reisegeld, das entrichtet werden mußte. Litzenbrüder gab es auch in den Zwischenstationen. Sie hatten die Aufgabe, die Pferde zu wechseln. Dafür mußten die Reisenden als Entgelt jedesmal 15 Pfennig bezahlen. Dazu kamen die Trinkgelder an Postillone

und Wagenmeister, die Schmiergelder an die Wagenschmierer und dergleichen. Fuhr man mit der „Extrapost“, so traten noch besondere Zuschläge hinzu. 1830 zahlte man für jedes Extrapostpferd pro Kilometer ungefähr 17 Pfennig Zuschlägegebühren. Infolgedessen erhöhte sich das Geld für die einfache Fahrkarte auf 27 Pfennig pro Kilometer. Und wenn wir heute bedenken, daß unsre Eisenbahn uns für vier Pfennig pro Kilometer befördert, und wir schon manchmal über das hohe Reisegeld stöhnen, dann können wir uns einen Begriff davon machen, daß die Klagen über die Post von dazumal nicht alle wurden.

Bezeichnend für die Unzufriedenheit ist eine Zuschrift, die 1847 in einer Zeitung erschien. Dort heißt es: „Unser Postwesen ist ganz unglaublich zurück. Die Verwaltung desselben ist gemeinschaftlich für das Königreich Dänemark und für die deutschen Herzogtümer (Schleswig, Holstein und Lauenburg). Die höchste Behörde für diesen Verwaltungszweig ist die Generalpostdirektion in Kopenhagen, welche nur von Dänen besetzt ist. Kein Schleswiger, kein Holsteiner, kein Lauenburger sitzt in diesem Kollegium, welches über die Angelegenheiten der Herzogtümer zu entscheiden hat. Es gibt bei uns keine eigentliche Postkarriere, keine Art von Befähigung wird für die Anstellung im Postfach erfordert. Die Postmeisterstellen werden in der Regel mit abgedankten Offizieren, meistens Dänen, besetzt, die gewöhnlich weder das Land noch ihr Fach kennen.

Kein Wunder also, daß unter solchen Bedingungen unser Postwesen nach einem alten Herkommen ohne Verbesserungen verwaltet wird! Das Briefporto ist unglaublich hoch. Dazu kommen die auffallendsten Dinge vor. Es kostet z. B. ein Brief von Kiel nach einzelnen Statio-

nen der Altona-Kieler Eisenbahn, wie nach Pinneberg und Uetersen, mehr als nach den Endpunkten Altona und Hamburg. Weil in den früheren Jahren, als wir noch keine Eisenbahn hatten, Briefe nach Pinneberg und Uetersen über Altona befördert wurden.

Eine andere Einrichtung, die sonst wohl in keinem zivilisierten Staate vorkommt, ist diese, daß außer dem Postmeister alle übrigen auf einem Postkontor angestellten Personen nicht Beamte des Staates, sondern lediglich *Privatbediente* des Postmeisters sind. Da nun aber die durchschnittlich außerordentlich hoch besoldeten Postmeisterstellen — der Postmeister von Kiel z. B. hat ein Gehalt von 7743 Reichsbanktalern (zirka 17000 Mark) und außerdem 1200 Taler (= 2700 Mark) als Vergütung für sein Kontorpersonal — vornehmlich als Versorgungsanstalten für alte, ausgediente Offiziere betrachtet werden, welche sich um die Verwaltung eines solchen Amtes wenig kümmern, so ist das Publikum im gesamten Postverkehr der Gewissenhaftigkeit solcher Personen überliefert, welche wenigstens unter keiner unmittelbaren öffentlichen Kontrolle stehen.“

Der Schleswig-Holsteinische Krieg 1848 - 1852 verlief zuletzt unglücklich. Die Armee wurde aufgelöst. Die Herzogtümer wurden an den König von Dänemark zurückgegeben. Damit war auch das Schicksal der sogenannten schleswig-holsteinischen Post besiegelt. Mit Genugtuung konnte sie allerdings auf ihre Leistungen und Einrichtungen zurückblicken. Innerhalb 24 Stunden konnte jeder Brief, aus welchem Ort er auch abgesandt wurde, sein Ziel erreichen. Jeder Tag bot Gelegenheit, nach allen Orten des Landes Briefe usw. abzusenden und zu empfangen.

Die dänische Postverwaltung setzte damit ein, daß alle Beamte, die sich zur Zeit der Erhebung hervorgetan und leitende Stellen innegehabt hatten, entlassen wurden. Weiter mußte der bisherige „Schleswig-Holsteinische Postbezirk“ aus dem Deutschen Postverein, dem er sich angeschlossen hatte, wieder ausscheiden. Die Generalpostdirektion in Kopenhagen räumte mit allen schleswig-holsteinischen Einrichtungen wieder auf und führte dänische ein. Jedoch nach und nach kehrten jene — wenn auch in veränderter Form — wieder zurück. Im Jahr 1854 wurde das Briefporto sogar auf den niedrigen Satz von 4 Schilling (10 Pfg.) und 6 Schilling (15 Pfg.) festgesetzt. Auch das Fahrpostgeld ward vereinfacht und verbilligt.

Nur im Verkehr der Herzogtümer mit dem deutschen Vaterlande suchte man

dänischerseits eine trennende Mauer aufzurichten. Dies wurde erst anders mit der Befreiung 1864. Zwar schufen in den Jahren 1864 - 1866 die ungewissen und verworrenen Verhältnisse für keinen durchgreifenden Wandel. Der mehrmalige Wechsel der Behörden mußte ja nachteilig auf eine einheitliche und gedeihliche Entwicklung der Posteinrichtungen wirken. Allerdings soll eine einschneidende Veränderung aus dieser Zeit nicht unerwähnt bleiben. Mit dem 1. Jan. 1865 wurde das Briefträger-Institut durchgeführt, auch auf dem Lande, und die Weiterbeförderung der Telegramme durch die Post übernommen.

Durch das Gesetz vom 24. Dez. 1866 wurde Schleswig-Holstein dem Preussischen Staat einverleibt. Hatte bis dahin die Oberpostdirektion in Schleswig die Leitung unsres Postwesens inne, so trat jetzt an die Stelle die die Königlich-Preussische Oberpostdirektion in Kiel.

In diesen Jahren (zirka 1872 bis 1874) wurde auch in Bovenau eine vorläufige Postagentur eingerichtet. Und zwar wurde sie zuerst dem Organisten und Schullehrer Stoltenberg übergeben, der für die erforderlichen Geschäfte „einen jungen Mann (einen Präpanden) hielt.“ Als dann der Nachfolger Stoltenbergs, Kirschstein, die Postagentur übernahm, scheinen Mißstände eingetreten zu sein, die sich ungünstig auf den Schulbetrieb auswirkten. Jedenfalls macht der Schulpatron dem Lehrer Rieper, der 1878 zum Organisten und Lehrer gewählt wurde, erhebliche Schwierigkeiten, wieder die Verwaltung der Postagentur und der Telegraphenbetriebsstelle zu übernehmen. In einem Schreiben weist der Schulpatron darauf hin, daß es nicht zu vermeiden sei, daß die Dienststunden der Postgeschäfte und Verrichtung derselben mit den Schulstunden kollidierten. Dadurch würde die Schule ganz bedeutend beeinträchtigt. „So kommen z. B. die Postsachen mittags 1 Uhr von Rendsburg und sollen den betreffenden Landbriefträgern sofort übergeben werden. Die Schulstunden fangen ebenfalls um 1 Uhr an, wo es dann auf der Hand liegt, daß letztere vernachlässigt werden. Postsendungen, Postanweisungen usw. werden von der Post abgeholt und gebracht, wo es jedenfalls nicht unterbleibt — wenn bei gewöhnlichen Sachen die Frau des Agenten ihn auch vertreten kann —, daß der Lehrer aus der Schule gerufen wird. Nach Riepers Angabe werden die Dienststunden des neu zu übernehmenden Amtes vor und nach den Schulstunden sein. Solches ist meiner Ansicht nach unzulässig. Was würde uns übrigens auch eine Telegraphenbetriebsstelle nützen, die vor-

mittags nach 8 Uhr und bis nachmittags 4 Uhr geschlossen wäre. Das Publikum ist doch nicht für die Post da, sondern die Post ist nach meinem Dafürhalten für das Publikum da!

Angenommen nun auch — so fährt der Schulpatron fort —, die Geschäfte würden außer den Schulstunden zu erledigen sein, so lassen sie sich nicht, wir mir von kompetenter Seite versichert ist, so leicht lernen. Der Postdirektor Paulsen hat in meiner Gegenwart erklärt, daß ihm, wie er das Telegraphengeschäft lernte, im ersten halben Jahre — wie er wörtlich sagte — der Angstschweiß auf die Stirn getreten ist, wenn er ein Telegramm empfangen oder abgeben sollte. Bekanntlich ist das Amt eines Lehrers kein leichtes. Er braucht alle seine Kraft, um seinen Obliegenheiten nachzukommen. Wird er nun außerdem noch von vielen und anstrengenden Geschäften belastigt, ist es ja selbstredend, daß seine Kräfte, die er der Schule widmen soll, geschwächt werden, und anstatt, daß er seine Gedanken bei dem Unterricht der Kinder hat, er dieselben den Post- und Telegraphensachen zuwendet.“

Dieser Brief des Schulpatrons (der uns, nebenbei bemerkt, einen guten Eindruck in die damaligen Amtsgeschäfte gewährt) zeigt uns, wie die Sache damals stand. So ist es zu verstehen, wenn erst einmal wieder die Oberpostdirektion gebeten wurde, sich nach einer andern geeigneten Person in Bovenau umzusehen, die die Postagentur verwalten könne. Die Oberpostdirektion stellte daraufhin Ermittlungen an, die aber ergaben, daß „außer dem Lehrer Rieper keine zur Uebernahme der Postagentur geeignete Person in Bovenau vorhanden ist.“ Deshalb wandte sich der Oberpostdirektor an das Kirchen- und Schulvisitorium in Rendsburg, es möchte doch noch dem Organisten und Lehrer Rieper die Genehmigung zur Annahme der Agenturstelle erteilen. Die Genehmigung wurde denn auch am 8. September 1879 „unter Vorbehalt des Widerspruchs“ erteilt.

Rieper hat die vorläufige Postagentur verwaltet, bis im Jahre 1892 sie zu einer vollgültigen wurde. Als Postagent wurde dann Adolf Röschmann bestellt, der bis zum 1. April 1923 die Agentur in dem Eckhaus neben Klempner Schütt innehatte. Seit dieser Zeit ist Bovenau nur Posthilfsstelle. Dagegen besteht die 1908 in Bredenkamp errichtete Postagentur mit ihrem Landbestellbezirk noch heutigentags.

Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Krummisch

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. Nov. 1977 (GVOB1. Schl.-H. S. 410), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 12. 1982 (GVOB1. Schl.-H. S. 308) und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein — StrWG — i. d. F. vom 30. 01. 1979 (GVOB1. Schl.-H. S. 163) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 21. 3. 85 und mit Genehmigung der Kommunaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

§ 1

Reinigungspflicht

Alle öffentlichen Straßen (§§ 2, 57 StrWG, § 1 Bundesfernstraßengesetz) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 Sätze 2 und 3 StrWG) sind zu reinigen.

§ 2

Auferlegung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht wird für die im § 1 genannten Straßen, und zwar für folgende Straßenteile

1. die Gehwege,
2. die begehbaren Seitenstreifen,
3. die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
4. die Fußgängerstreifen,
5. die Gräben und Böschungen,
6. die Rinnsteine,
7. die dem Grundstücksanschluß dienenden Grabenverrohrungen,
8. die Hälfte der Fahrbahnen mit Ausnahme der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen,
9. die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichneten Flächen in der Frontlänge der anliegenden Grundstücke den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- a) den Erbbauberechtigten,
- b) den Nießbraucher, sofern er unmittelbaren Besitz am gesamten Grundstück hat,
- c) den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Benutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie eine ausreichende Haft-

plichtversicherung für den Dritten besteht.

§ 3

Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die zu reinigenden Straßenteile sind an jedem Sonnabend und an jedem Werktag vor gesetzlichen Feiertagen

in der Zeit

vom 01. 04. - 30. 09. bis 19.00 Uhr

in der Zeit

vom 01. 10. - 31. 03. bis 17.00 Uhr

zu säubern und von Unkraut zu befreien. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die dem Feuerlöschwesen dienenden Wasseranschlüsse sind jederzeit sauber und von Schnee und Eis freizuhalten. Einer mit der Reinigung verbundenen Staubbentwicklung ist bei frostfreier Witterung durch Sprengen mit Wasser vorzubeugen. Im übrigen richten sich Art und Umfang der Reinigung nach den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

(2) Die Gehwege sind bei Glatteis mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Die Streupflicht erstreckt sich auf die Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen, bei denen die Gefahr auch bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar ist.

Nach 20.00 Uhr entstehendes Glatteis ist bis 8.00 Uhr des folgenden Tages, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr entstehendes Glatteis so oft wie erforderlich unverzüglich zu beseitigen; dies gilt auch für Glätte, die durch festgetretenen Schnee entstanden ist.

(3) Schnee ist in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendeter Schneefall zu entfernen, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

(4) Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte zu streuen. Auf den mit Kies, Sand oder Schlacke befestigten Gehwegen ist nur Glätte zu beseitigen; jedoch sind Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehflächen zu entfernen.

(5) Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges oder einem Seitenstreifen zu lagern.

Wo dies nicht möglich ist, können Schnee und Eis auch auf dem Fahrbahnrand gelagert werden. Der Fuß- und Fußgängerverkehr darf hierdurch nicht gefährdet werden. Von angrenzenden Grundstücken darf der Schnee nicht auf die Straße geschafft werden.

(6) Gehwege im Sinne der vorstehen-

den Absätze sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist.

§ 4

Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzug zu beseitigen; andernfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

§ 5

Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne der Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach dem Bewertungsgesetz bildet.

(2) Als anliegend im Sinne dieser Satzung gilt auch ein Grundstück, das durch eine Mauer, einen Graben, eine Böschung, einen Grünstreifen oder in ähnlicher Weise vom Gehweg oder von der Fahrbahn getrennt ist, gleich, ob es mit der Vorder- bzw. Hinterfront oder den Seitenfronten an einer Straße liegt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 45 Abs. 3 StrWG wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 19. 04. 1985 erteilt.

Krummisch, den 06. 05. 1985
ausgefertigt: Kähler, Bürgermeister

Haftungsgrundlage

GR Mit Inkrafttreten der Straßenreinigungssatzung haftet der Grundstückseigentümer für evtl. Schäden.

Grundlage für eine Haftung ist § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) der da lautet:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig *) das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so trifft die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

*) Haftung auch ohne Verschulden mit Ausnahme von höherer Gewalt.

§ 823 ff BGB wird also immer herangezogen werden, wenn auf Grund Verletzung der in der Satzung auferlegten Reinigungspflicht ein anderer zu Schaden kommt.

Bei Personenschaden kann dieses sehr teuer werden und es empfiehlt sich auf jeden Fall der Abschluß einer entsprechenden Haftpflichtversicherung. Natürlich entbindet eine vorhandene Versicherung nicht von der Reinigungspflicht, genauso wenig, wie das Nichtvorhandensein einer Versicherung sie aus der Haftung befreit. Wichtig: Wer auf Grund der Versicherung bewußt seinen Pflichten nicht nachkommt, handelt vorsätzlich. Vorsatz schließt § 823 selbstverständlich voll ein, die Haftpflichtversicherung aber voll aus.

Wie schon in der vorigen Ausgabe erwähnt, schließt die Betriebshaftpflichtversicherung in aller Regel die Grundstückshaftpflicht mit ein.

Wer eine Privathaftpflichtversicherung hat, hat gleichzeitig auch Versicherungsschutz für Haus- und Grundstück, soweit es sich um ein eigengenutztes Einfamilienhaus handelt. Hat dieses Haus aber noch eine Einliegerwohnung oder aber es sind Räume abvermietet bzw. werden von anderen bewohnt, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben mit dem privathaftpflichtversicherten Eigentümer, muß eine gesonderte Haus- und Grundstückshaftpflicht abgeschlossen werden.

Die Prämien dafür sind, ob nun Privathaftpflicht- oder Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung, nicht hoch und schützen sie vor Schadenersatzansprüchen die nicht nur fünf-, sondern leicht sechstellig werden können.

Im Zweifelsfall sollten Sie sich mit Ihrem Versicherungsagenten in Verbindung setzen.



„Kulturzentrum“ Neu Königsförde

GR Zu einer Art Kulturzentrum entwickelt sich das Oskar-Pfister-Haus in unserer Gemeinde.

Am 12. Juni eröffnete Staatssekretärin Annemarie Schuster bereits die 7. Ausstellung — die 2. in diesem Jahr — in diesem Hause.

Die 1. Ausstellung in 1985 — somit die 6. insgesamt — wurde am 13. Febr. von Frau Anke Gravert eröffnet und sie stellte die folgenden Künstler der Öffentlichkeit vor:

Peter Rathmann (Photografie), Jull Dziamski (Collagen und Grafik), Rolf Halbach (Aquarelle, Öl- und Bauernmalerei), Gerhard Harder (Federzeichnungen), Bärbel Stender (Zeichnungen) und Hans-Werner Bock (Fancy-Work).

In seiner Begrüßungsansprache zur 7. Ausstellung sagte der Leiter des Oskar-Pfister-Hauses, Claus Nehlsen, man habe diese Ausstellung unter den Leitsatz „Der Schlüssel zum lebenswerten Leben liegt in der absoluten Ehrlichkeit zu sich selbst“ gestellt. Dieses sei so wichtig für die Menschen in diesem Hause, Menschen ohne Selbstvertrauen und das man diesen helfen muß ihr Selbstvertrauen wiederzufinden.

Er sprach von der Freiheit, die wir so dringend brauchen zwischen psychisch kranken und gesunden Menschen, weil jeder jeden Tag davon betroffen werden kann. Darum sei das Fallen von Grenzen so wichtig. Immer noch stehen die Menschen, auch die der Gemeinde Krummwisch, skeptisch, ängstlich und teils hilflos dieser Einrichtung gegenüber. Sie alle sind eingeladen, so betonte Claus Nehlsen, dieses Heim zu besuchen.

Die eigentliche Eröffnung nahm dann die Staatssekretärin Annemarie Schuster vor. Sie sei, so sagte sie, schon beim Eintritt in dieses Haus von der Atmosphäre sehr berührt gewesen. Auch sie werde die Bitte hinaustragen, das jeder jederzeit herzlich willkommen sei. Hier fände man stets eine offene Tür.

Die Laienkunst, so betonte sie, verdiene die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Auch hier zeigte sich der Geist der Partnerschaft: Menschlichkeit, Vertrauen, Wohlwollen. Füreinander und Miteinander, eine so wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben in diesem Hause. Wenn sie hier von den Künstlern als Laien spreche, so erklärte Frau Schuster, so habe dieses nichts mit Dilettantismus zu tun. Der Laie sei ein Gestalter, der eine Stimmung fixiert, während der Dilettant eine Stimmung auf den Siedepunkt bringt.

Wir sind, führte sie weiter aus, oft so stolz auf unsere wissenschaftlichen Erfolge, auf unser technisches Zeitalter und dabei wird vielfach vergessen, daß der Mensch eine Seele hat. Darum mögen die Künstler, aber vor allem das Oskar-Pfister-Haus weitermachen auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg. Für sie sei ein solcher Anlaß viel wichtiger als manche politische

Veranstaltung. Es bedarf nicht nur die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, sondern auch die der Behörden, was sich dann meist in Zahlen äußert.

Die zahlreich erschienenen Besucher gingen dann durch den Flur, um sich die Werke der Künstler anzusehen.

Die hervorragenden Zeichnungen des eigentlich nicht zu den Laienkünstlern gehörenden Reinhard Finke. Wirkliche Kunstwerke in Keramik und Aquarellen von Lenchen Nehlsen, der Frau des Heimleiters. Das sie sich nicht nur auf der Bühne bei der Speeldeel, sondern auch mit der Bauernmalerei sehen lassen kann, beweist Hildegard Weber. Keramikschilder, ebenfalls mit der Liebe zum Detail erstellt, zeigte Gisela Leu. Vervollständigt wird diese Ausstellung mit Federzeichnungen des inzwischen verstorbenen Gerhard Harder.

Zum Schluß noch eine Anmerkung des Berichterstatters.

Es ist wirklich schade, daß so wenig Leute aus unserer Gemeinde den Weg nach Neu Königsförde finden. Jede Scheu, Angst oder Unsicherheit ist fehl am Platz. Auch dort, im Kreis aller Eröffnungsteilnehmer, fragte man sich, wer ist hier „krank“ und wer „gesund“, Dort leben Menschen, die psychisch krank sind, die aber schon morgen wieder so gesund wie wir sein können.

Aber auch sonst ist ein Besuch dort lohnenswert. In diesem Haus herrscht eine wunderbare Atmosphäre, die Räumlichkeiten sind angenehm, man wird dort gut aufgenommen.

Nutzen Sie die Gelegenheit der Ausstellung — und selbst, wenn Sie diese nur als Vorwand nehmen — um dieses Haus einmal kennen zu lernen. Sei es, um mitreden zu können, sei es um evtl. vorhandene Voreingenommenheit abzubauen, sich selbst ein Urteil bilden zu können. Eines ist gewiß, sie tragen mit Ihrem Besuch dazu bei, daß die Heimbewohner Partnerschaft erkennen und ein Stück weiter auf dem Weg zur Wiedererlangung ihres Selbstvertrauens gehen können.

Nu hebb wi noch een Vereen in Dörp!

Seit einiger Zeit ist es augenfällig, daß in der alten Dahmke'schen Scheune was passiert. Ende April 85 fingen einige Unbekannte an, erst allein und dann unter tatkräftiger Mithilfe Krummwischer Bürger, die Scheune aufzuräumen und umzubauen.

Nach ca. 5 Wochen waren auch 6 Pferde da, und nun mußte das Kind auch einen Namen haben. Der Therapeutische Reitverein Neu-Königsförde e. V., ein gemeinnütziger Verein, war in Krummwisch.

Gegründet wurde er im Dezember 1984 in Bredenbek und sollte eben neben dem Oskar-Pfister-Haus — daher Therapeutischer Reitverein Neu-Königsförde e. V. — seinen Standort haben. Die sogenannten „Sachzwänge“ verhinderten dies aber, und so ist der Verein dankbar, daß er nach Krummwisch kommen durfte.

Wir haben vor, durch das Reiten die Rehabilitation von physisch und psychisch kranken Menschen zu fördern. Wir werden Hippotherapie, heilpädagogisches Reiten und Voltigieren, sowie Behindertenreiten und normale Reitstunden anbieten und durchführen.



Aller Anfang ist schwer, nicht nur im materiellen, sondern auch im persönlichen Bereich; ich glaube aber, daß bei dem Wohlwollen der Gemeinde unser Ziel zu erreichen ist. Nicht zuletzt sollen eben auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Schon jetzt können alle Interessierten bei Günther Etterwendt, unserem Reitlehrer, das Reiten erlernen.

Das therapeutische Reiten wird wahrscheinlich erst 1986 beginnen können, da wir dafür noch einige Voraussetzungen schaffen müssen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Vereins ganz besonders bei unserer Verpächterin, Frau Schöne-mann, sowie den Krummwischer Familien, Eggers, Mohr, Wozny und Kisser, bedanken, ohne die wir in der kurzen Zeit nicht soweit gekommen wären.

Packen wir's an. Der Therapeutische Reitverein Neu-Königsförde e. V. möchte sich in die Gemeinde integrieren.

Für den Verein
Wolfgang Hiller

Maifeuer 1985

Am 11. Mai 1985 war es mal wieder soweit. Das traditionelle Maifeuer der Landjugendgruppe Krummwisch in Groß Nordsee stand auf dem Programm. 1984 herrschte beim Maifeuer Eiseskälte, aber dieses Jahr meinte es der Wettergott gut mit uns.

Und so war dann auch die Beteiligung gut. Viele wurden vom guten Wetter zum Maifeuer gelockt und der Andrang am Tresen und an der Wurstbude war bald stark. Bis spät in die

Nacht bzw. früh am Morgen wurden Würstchen und Getränke verkauft. Das von uns gesammelte Holz wurde restlos verbrannt.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals bei den Feuerwehrmännern bedanken, die als Mitglieder der Feuerwehr Krummwisch Brandwache hielten. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Familie Schultze aus Groß Nordsee, die uns auch in diesem Jahr wieder mit Strom versorgten.

Im Rahmen des diesjährigen Maifeuers fand die Siegerehrung unserer Orientierungsfahrt 28. 04. 85 statt. Gegen 22.00 Uhr wurden die Sieger verlesen. Auch in diesem Jahr ging der Pokal an die Erstplacierten vom letztenmal: Klaus J. Wichmann und Volker Wehde. Aber auch 15 andere der 33 gestarteten Teams erhielten Preise. Zahlreiche Geschäfte und Unternehmen aus den umliegenden Gemeinden hatten auf unsere Anfrage Geld oder Sachpreise gestiftet. Auch hier noch einmal ein herzliches Dankeschön.

Alles in allem kann man sagen, daß das Maifeuer 1985 wieder ein Erfolg war und daß wohl alle Beteiligten viel Spaß hatten.

Maren Ladewig

Unsere Landjugend in Österreich

In der Zeit vom 20. - 27. 05. 85 besuchte die Landjugendgruppe Krummwisch ihre Kontaktgruppe bei Lassing in Österreich.

Nachdem die Koffer verladen waren, fuhr der Zug pünktlich um 20.10 Uhr in Rendsburg ab.

Nach einer lustigen und fröhlichen Fahrt erreichte man am nächsten morgen Salzburg. Aufgrund der Besichtigung des Salzburger Domes und der Burg, kam es hier zu den ersten kulturellen Höhepunkten der Fahrt. Nachdem das kulturelle Programm in Salzburg abgeschlossen war, und man sich noch einmal gestärkt hatte, ging die Fahrt weiter nach Lassing, dem Zielort. Dort wurden wir sehr freundlich von der Landjugendgruppe Lassing empfangen. Übernachtet wurde bei den Familien der Landjugendmitglieder. Am Mittwoch begannen wir mit dem umfangreichen Programm, das die Lassinger für uns aufgestellt hatten. Am Anfang stand die Besichtigung einer Käseerei, in der man uns die Herstellung des Edelplizkäses erklärte. Am Nachmittag wurde dann die Bundesversuchsanstalt für Landwirtschaft besichtigt. Es wurden uns die österreichischen Zuchtziele in der Rinder und Schafproduktion, sowie Versuchsfelder in Getreidebau und Grünlandnutzung gezeigt.

Am nächsten Tag besichtigten wir

zwei landwirtschaftliche Betriebe. Höhepunkte der Fahrt bildeten die Touren zum Dachstein und ins Kaiser-augebirge. Dort kam es zur stürmischen Begeisterung, da man nach langer Zeit endlich wieder einmal eine Schneeballschlacht machen konnte. Den sportlichen Höhepunkt bildete ein Armbrustvergleichsschießen, das von unserer Landjugend souverän gewonnen wurde.

Weiterhin wurde eine Vielzahl von Schlössern, Burgen und Bibliotheken besichtigt. Der Tag endete jeweils mit einem geselligen Beisammensein. Zum Abschluß unseres Aufenthaltes in Lassing besuchten wir ein dort alljährlich stattfindendes Gartenfest.

Am morgen des 27. 05. traten wir dann unsere Heimreise an. Wohlbehalten trafen wir um 0.15 Uhr wieder in Rendsburg ein.

Es war eine Fahrt an der alle viel Spaß hatten.

Karsten Kruse, Malte Will

Die Zäune sind noch da

(mei) Was ist eigentlich aus der Aktion geworden, zu der wir unsere Unterschrift gegeben haben? werden sich einige von Ihnen fragen. Ist sie im Sande verlaufen, die Initiative, die das Entfernen der Zäune um Groß Nordsee herum zum Ziel hatte? Diese Vermutung ist vielfach von Skeptikern geäußert worden.

Nun zunächst einmal danken die Unterschriftensammler all denen aus Groß Nordsee, Jägerslust und Frauendamm, die mit ihrer Unterschrift deutlich gemacht haben, daß sie die unsinnige Einzäunung der Landschaft um uns herum nicht mehr hinnehmen wollen. Es sind mehr als 160 Unterschriften zusammengekommen. Sie sollen der Forderung Nachdruck verleihen, durch Auffüllen der Bunker-ruinen aus den Erdbewegungen, die beim Autobahnbau vorgenommen werden, die Zäune überflüssig zu machen.

Und weil in Bonn — hier sitzt der für den Autobahnbau zuständige Bundesverkehrsminister — auch die CDU an der Regierung ist, hatten wir zusätzlich den CDU-Amtsverbandsvorsitzenden des Amtes Achterwehr, Herrn Sengespeick aus Ottendorf, um Unterstützung gebeten. Dieser hat sich mit uns zusammengesetzt und uns davon überzeugt, daß vor dem Absenden eines Schreibens nach Bonn zunächst die hier zuständigen Behörden angesprochen werden sollten, z. B. das Bundesvermögensamt, die Wasser- und Schifffahrtsdirektion, das Autobahnneubauamt, das Amt für Zivilverteidigung und andere Ämter. Er geht davon aus, daß aus Bonn eine Stellungnahme dieser Behörden angefordert wird,

wenn unser Brief dort ankommt. Und weil dies lange dauern kann, ist es sinnvoller, wenn in unserem Schreiben bereits gesagt ist, was die zuständigen Dienststellen zu unserem Problem zu sagen haben.

Herr Sengespeick erklärte sich bereit, für uns die zuständigen Behörden aufzusuchen. Allerdings hatte er die Schwierigkeiten nicht vorhergesehen, die darauf beruhten, daß keine Bereitschaft der Verwaltungen bestand, sich mit unserem Anliegen zu beschäftigen. Keiner war „zuständig“, es gab keinen entsprechenden „Vorgang“, keine Weisungen „von oben“ und andere Ausreden und Ablehnungen mehr.

Herr Sengespeick hat daraufhin Frau Anke Gravert, Landtagsabgeordnete und stellvertretende CDU-Landesvorsitzende, angesprochen. Frau Gravert kam auch zu uns, hat sich umfassend informieren lassen, unsere Ärgernisse vor Ort in Augenschein genommen und war offensichtlich beeindruckt. Sie stellte fest, daß wir uns zu recht gegen die Zustände um Groß Nordsee herum auflehnen und hat uns ihre volle Unterstützung zugesagt.

Herr Sengespeick als vielbeschäftigter Architekt und besonders Frau Gravert, die auch noch in ihrer Heimatgemeinde Kronshagen engagiert ist, haben aber — leider — einen randvollen Terminkalender. Und deshalb können wir noch keine vorzeigbaren Ergebnisse unserer Bemühungen nennen. Wir bleiben aber am Ball! Und wenn auch Frau Gravert keine Erfolge für uns erreichen sollte, gehen unsere Aktivitäten wie ursprünglich geplant weiter. Wir werden Sie auch weiterhin informieren.

Knochenbruchgilde Krummwisch

LHT — „Unser Draht nach „oben“ ist nach wie vor sehr gut! Zuerst der Regen, damit es beim Umzug nicht so staubt und nun die Sonne, damit das Gildefest ein voller Erfolg wird!“ Mit diesen Worten eröffnete der 1. Ältermann der Krummwischer Knochenbruchgilde das 108. Stiftungsfest.



Vorher hatte man sich beim traditionellen Königsfrühstück, das vom Altkönigspaar Brigitte und Herbert ser-

viert wurde, ausgiebig gestärkt. Dann stiegen die Majestäten in die Kutsche und unter den flotten Klängen der Feuerwehrkapelle Hamdorf bewegte sich der Umzug durch's Dorf. Oft mußte Halt gemacht werden, denn so ein Marsch macht durstig und die Marketenderinnen lauerten überall.

Nach dem Umzug gaben Brigitte und Herbert die Königswürde ab und somit das Startsignal für den Kampf mit Luftgewehr und Fischpick um die neue Königsehre. Die Kinder konnten sich im Armbrustschießen profilieren.

Mit der Eröffnung des großen Festballes stand dann auch das neue Königspaar fest: Es regieren bis 1986



als Königin Anneliese Neumann und als König Erwin Schulz. Weitere Plätze wurden beim Schießen von Erich Marckmann und Dieter Nöhr, beim Fischstechen von Gisela Reese und Chr. Klein jun. belegt. Allen unseren herzlichen Glückwunsch.

Abschließend sei erwähnt: Der Festball ging mit Schwung und guter Laune bis in die frühen Morgenstunden.

Knochenbruchgilde mit beeindruckenden Zahlen

(mei) Daß Erwin Schulz aus Bredenk bei den Schützen und Anneliese Neumann aus Kiel beim Fischstechen zu Königswürden kamen bei dem diesjährigen „Krüppelgilde-Fest“, ist wichtig für Statistiker.

Ganz erstaunlich war aber die Beteiligung an diesen Wettbewerben! Die „Kieler Nachrichten“ haben in ihrer Ausgabe vom 17. 6. folgende Zahlen genannt: Knapp 700 Schützen und gut 400 Fischstecherinnen haben an diesem Turnier teilgenommen. Das ist die doppelte Einwohnerzahl unserer ganzen Gemeinde. Und wenn man davon ausgeht, daß die meisten Teilnehmer im Auto anreisen, ist es verwunderlich, daß es da kein Verkehrschaos gegeben hat. Oder sollte es etwa so sein, daß die „KN“ vielleicht nur jeweils eine Null zuviel gedruckt hat und nur 70 bzw. 40 Teilnehmer da waren? Die anderen Zahlen erscheinen doch etwas unglaublich.



Freiw. Feuerwehr Krummwisch

Notruf 112
bzw. (0 43 34) 302

Der diesjährige Brandschutztag der Freiwilligen Feuerwehr Krummwisch findet am 22. 09. 85 auf dem Schulhof in Krummwisch statt. Die Veranstaltungen beginnen um 13.00 Uhr: Geschicklichkeitsturnier des ADAC, Torwandschießen, Löschübungen mit Trockenlöschern, Kaffee und Kuchen u. v. m. Da die Feuerlöcher turnusmäßig alle zwei Jahre geprüft werden sollen, findet auch in diesem Jahr wieder die Prüfung statt. Die Feuerlöcher können am Freitag, dem 21. 09. 85, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Gerätehaus abgegeben werden und am Sonnabend oder Dienstag (zwischen 17.00 und 18.00 Uhr) vom Gerätehaus wieder abgeholt werden.

Die Feuerwehr würde sich freuen, wenn zur Kaffeetafel die Kuchen wieder gespendet würden. Bereits jetzt herzlichen Dank! Th. K.

Ruhebänke

GR Wie schon in Ausgabe 1/85 berichtet, spendete Herr Kurt Apelles, Klein Königsförde, der Gemeinde zwei Ruhebänke. Im April wurden diese Bänke an den vorgesehenen Plätzen, Kreuzung Möglin und Ausweiche Kirchenweg, von den Gemeinderatsmit-



gliedern Chr. Klein jr. und D. Eggers im Beisein des Spenders und von Bürgermeister Gerd Kähler aufgestellt. Als Dankeschön überreichte der Bürgermeister dem Spender ein kleines Präsent.

Spender und Gemeinde hoffen, daß die Bänke von jeglichem Rowdytum verschont bleiben und somit den

Wanderer — oder Spaziergänger — zur Rast und zum Verweilen einladen.



Die Schilder auf den Bänken mit der falschen Schreibweise „Appelles“ werden ausgetauscht, sobald die neuen mit der richtigen Schreibweise geliefert sind.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Fritz Arndt	
Gr. Nordsee	90 Jahre
Marta Treptow	
Gr. Nordsee	88 Jahre
Catrine Sievers	
Kl.-Königsförde	86 Jahre
Christian Klein	
Krummwisch	85 Jahre
Albert Meier	
Gr. Nordsee	80 Jahre
Maria Reimers	
Kl. Königsförde	79 Jahre
Käte Meyer	
Gr. Nordsee	79 Jahre
Gertrud Eggers	
Krummwisch	77 Jahre
Anna Arndt	
Gr. Nordsee	76 Jahre
Johann Arnheim	
Gr. Nordsee	74 Jahre
Kurt Jahnke	
Krummwisch	74 Jahre
Grete Feldhusen	
Krummwisch	73 Jahre
Auguste Knaack	
Krummwisch	73 Jahre
Ella Wagner	
Gr. Nordsee	73 Jahre
Helene Ruschinski	
Gr. Nordsee	72 Jahre
Martin Brückner	
Heisch	72 Jahre
Johann Keszler	
Kl. Königsförde	71 Jahre
Anni Lähn	
Kl. Königsförde	71 Jahre
Anni Dohrau	
Kl. Königsförde	70 Jahre

Wir gratulieren den Eltern und wünschen den neuen Erdenbürgern viel Glück

Paul Ingmer Beutin	
Klein Königsförde	12. 04. 1985
Ann Christin Degler	
Klein Königsförde	03. 06. 1985

Wir gratulieren

Erika und Dieter Hennig, Jägerslust, zur „Silbernen Hochzeit“ am 21. Mai 1985.

Wir trauern um

Rudolf Ruschinski
Groß Nordsee, 28. 04. 1985
Gerhard Harder,
Klein Königsförde, 27. 05. 1985

Termine, Veranstaltungen, Informationen

TERMINE DER LANDJUGEND

27. 07. 1985:
Lagerfeuer in Klein Königsförde
25. 08. 1985:
Fahrt nach Bad Segeberg zu den Karl-May-Festspielen. (Infos werden noch über Rundschreiben bekanntgegeben)
06. / 07. / 08. Sept. 1985:
Zeltfahrt nach Fehmarn
22. 09. 1985:
Fahrrad-Ralley. Abfahrt: 13.00 Uhr
Feuerwehrgerätehaus
11. 10. 1985:
Quiz. 20.00 Uhr, Kähler's Gasthof
22. 10. 1985:
Besichtigung Müllheizwerk - Hassee
01. 11. 1985:
Preisskat und Kniffeln. 20.00 Uhr,
Kähler's Gasthof
13. 11. 1985:
Besuch im Planetarium, Kiel
03. 12. 1985:
Spieleabend im Oskar-Pfister-Haus
21. 12. 1985:
Weihnachtsfeier
05. 01. 1986:
Wanderung ins Blaue
24. 01. 1986:
Jahreshauptversammlung
Desweiteren ist noch ein Besuch bei Herrn Kaiser (alte Schule) geplant.
Außerdem wollen wir noch ins Kasperletheater mit den Kindern und zu Niederdeutschen Bühne, Rendsburg.

TERMINE DES DRK

02. 09. 1985:
DRK-Mitgliederversammlung, 20.00 Uhr in Bradenbek, Gastw. Krey.
28. 09. 1985:
DRK-Erntefest in Bradenbek, 20.00 Uhr, Gastw. Krey
30. 09. 1985:
DRK-Mitgliederversammlung, 20.00 Uhr in Bradenbek, Gastw. Krey
01. 10. 1985:
Seniorenclub um 15.00 Uhr in Bradenbek, Gastw. Krey

SOZIALSTATION FELDE

21. September findet in der Zeit von

11.00 bis 16.00 Uhr ein Tag der offenen Tür statt. Programmfolge ist dem Flehmuder Kirchenblatt zu entnehmen.

GEMEINDEVERTRETUNG KRUMMWISCH

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Krummwisch mit anschließender Bürgerfragestunde findet voraussichtlich Ende September statt. Den genauen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängekästen.

SPERRMÜLL

Die nächste und zugleich letzte Sperrmüllabfuhr in diesem Jahr findet am Freitag, den 20. September statt.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die Öffnungszeit unserer Bauschuttdeponie in Gr. Nordsee hingewiesen: Jeden ersten Sonnabend im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr.

SPORTSCHÜTZENVEREIN BOVENAU

Zum traditionellen Volks- und Königsschießen am Samstag, den 21. September lädt der Sportschützenverein in Bovenau alle interessierten Sportschützen zum Vergleichskampf ein.

KIRCHENGEMEINDE FLEMHUDE

Alle nachfolgenden Veranstaltungen beginnen um 17.00 Uhr.

07. 07. 1985:
Sommermusik in der Kapelle Schönowald
18. 08. 1985:

Aus der Veranstaltungsreihe „In alten Dorfkirchen“ singt der Pastor-Schneider-Chor

25. 08. 1985:
Kinderchormusik im Haus der Kirche in Melsdorf

22. 09. 85 / 29. 09. 85 / 06. 10. 85:
Wanderwegkonzerte

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS-DIENSTPLAN

für die Arztbezirke Schacht-Audorf, Bovenau, Groß-Vollstedt und Felde/Achterwehr von Samstag 8.00 Uhr bis kommenden Montag 8.00 Uhr.

Gemeinschaftspraxis Dr. Deissner / Dr. Stanisak, Klaus-Groth-Str. 4, 2373 Schacht-Audorf, Tel. (0 43 31) 9 1744

Dr. Hanna Rutar, Hüttenstr. 6, 2373 Schacht-Audorf, Tel. (0 43 31) 9 1106

Dr. von Mirbach, Bovenau, 2371 Bradenbek, Tel. (0 43 34) 3 49

Dr. Reinhold Turek, Am See 16, 2301 Westensee, Tel. (0 43 05) 6 89

Dr. Herbert Gleissenberger, Am See 14
2301 Westensee, Tel. (0 43 05) 8 07
Dr. Walter Vollnberg, Dorfstr. 113,
2301 Felde, Tel. (0 43 40) 10 65
Dr. Gerd Michaelis, Klein Nordsee,
2301 Felde, Tel. (0 43 40) 10 11

06.07./07.07.85	Dr. Deißner/ Dr. Stanisak
13.07./14.07.85	Dr. Gleißberger
20.07./21.07.85	Dr. Rutar
27.07./28.07.85	Dr. Deißner/ Dr. Stanisak
05.08./04.08.85	Dr. Michaelis
10.08./11.08.85	Dr. Rutar
17.08./18.08.85	Dr. Gleißberger
24.08./25.08.85	Dr. Turek
31.08./01.09.85	Dr. v. Mirbach
07.09./08.09.85	Dr. Vollnberg
14.09./15.09.85	Dr. Deißner/ Dr. Stanisak
21.09./22.09.85	Dr. v. Mirbach
28.09./29.09.85	Dr. Deißner/ Dr. Stanisak
05.10./06.10.85	Dr. Michaelis

Kurz notiert:

Urlaubsanspruch auch bei längerer Krankheit

Das Bundesarbeitsgericht hat übrigens in neueren Urteilen entschieden, daß einem Arbeitnehmer der Erholungsurlaub auch dann zusteht, wenn er wegen Krankheit im Urlaubsjahr nur gering oder sogar gar nicht gearbeitet hat. Allerdings verfällt ein solcher Urlaubsanspruch spätestens mit dem „Übertragungszeitraum“, dem 31. März (AZ: 6 AZR 360/80) Tarifverträge können aber auch für solche Situationen günstigere Regelungen für länger erkrankte Arbeitnehmer vorsehen.

Geschockte Milch schmeckt besser

Durch ein neues Verfahren wird sich H-Milch künftig im Geschmack nicht mehr von Frischmilch unterscheiden lassen. Das geht aus Mitteilungen der Landesvereinigung der Bayrischen Milchwirtschaft hervor. Durch ein neuartiges Verfahren, bei dem die Milch durch schockartige Hitzebehandlung zu H-Milch wird, kann die gewohnte Geschmacksqualität erhalten werden. Das Verfahren wurde von dem Wissenschaftler Peter Horak entwickelt und soll in Kürze überall bei der H-Milch-Herstellung angewendet werden.

Auswechseln gesprungener Kacheln

Das Entfernen einer gerissenen Kachel aus einem Verbund kann, unfachmännisch ausgeführt, zur Beschädigung weiterer Kacheln führen. Relativ leicht geht dies dagegen, wenn in die Mitte der beschädigten Kachel ein Loch geschlagen und von dort aus die einzelnen Bruchstücke mit einem Schraubenzieher vorsichtig herausgehoben werden. Anschließend klopft man die

noch an der Wand verbliebenen Rückstände des Haft- und Fugenmaterials ab, um eine glatte Fläche zu erzielen. Das Einsetzen der neuen Fliese ist einfach: Auf die Rückseite mit einem Zahnpachtel Fliesenkleber aufgetragen, die Fliese an die Wand drücken und neu verfugen.

Heilpflanzen

(mei) In unserer letzten Ausgabe hatten wir Ihnen den Huflattich vorgestellt. Jetzt soll es mal der Holunder sein, der oft auch als Fliederbeere bekannt ist. Sie meinen, das sei nicht nötig, denn den Fliederbeersaft und seine Herstellung kennt doch jeder? Aber auch die Verwendung der Blüte?

Der Holunder dient bei Erkältungen zur Abwehrsteigerung, bei Rheuma und Asthma. Man schneidet im Mai/Juni die ganzen Blütenstände ab (in diesem Jahr bei dem späten Frühling vielleicht auch jetzt noch), hängt sie zum Trocknen auf und reibt dann die Blüten ab. Luftdicht aufbewahren. TEEZUBEREITUNG: 2 gehäufte Teelöffel Holunderblüten mit 1/4 Liter siedendem Wasser übergießen und 10 Minuten ausziehen. Nach dem Abseihen ist der Tee trinkfertig. Mit Honig gesüßt wirkt er noch besser. Will man eine Schwitzkur machen, muß von diesem Tee 1/2 bis 1 Liter sehr warm getrunken werden.

(entnommen aus einer Apotheken-Zeitschrift).

Gartenteich

(mei) Helft den Kröten, Unken, Molchen und Fröschen. Ihren Lebensraum müssen wir erhalten. Dies liest man immer wieder in den Zeitungen. Neuerdings müssen sich sogar Gerichte mit diesem Thema befassen. Seitdem nämlich zwischen einem Gartenteichhersteller und seinen Nachbarn ein Streit über quakende Frösche entbrannt ist.

Ich habe mich – von einer Sendung des 3. Fernsehprogramms angeregt – entschlossen, einen Gartenteich anzulegen. Nachdem ich einen geeigneten Standort gefunden hatte (er soll nicht zu schattig sein), ging es fröhlich ans Werk. Die ersten Arbeiten bestanden im Umpflanzen von Blumen, Stauden und Sträuchern, die im vorgesehenen Bereich standen. Hier flossen die ersten Schweißtropfen.

Jetzt begann das Graben. Zunächst war der Mutterboden abzutragen, zum Teil mußte auch der vorhandene Rasen dran glauben. Danach ging es in die Tiefe. Der Teich soll Sumpfböden, Flachwasserzonen und Tiefwasserzonen bis 1 m Tiefe enthalten. Ungezählte Schiebkarren voll Erddreich waren zu transportieren! Dabei hatte ich viel

Glück, denn das Erdreich war sandig ohne Steine und Lehm.

Die Teichfolie, die ich in 1 mm Stärke gekauft hatte, klebte ich selbst an einem der wenigen warmen Maitage ohne große Probleme. Dies ergab eine Fläche von rund 60 Quadratmetern. Schon bei dieser Arbeit kamen die ersten Bewohner des Teiches, Gelbrandkäfer und Rückenschwimmer angesaut, die die dunkle Folie offensichtlich mit Wasser verwechselten. Mit „Nachbarschaftshilfe“ wurde die Folie über die Teichgrube gezogen und abgesenkt. Die hierdurch entstandenen Falten wurden geglättet und plattgelegt.

Dann kam der Gartenschlauch hinein und es gab Wasser marsch! Zum Glück war die Folie pottdicht. Nachdem von dem angehobenen Boden wieder einiges zurücktransportiert worden war, ging es an das Bepflanzen des Teiches. Erstaunlich ist, wie schnell sich Leben ansiedelt in so einem künstlichen Gewässer. Die Gewächse gedeihen scheinbar problemlos. Eingesetzte Fische – ich wählte Goldfische und Rotfedern, 20 an der Zahl – finden ohne Zufütter ihre Nahrung. Probleme, die sich nach einigen Tagen durch Eintrübung des Wassers ergaben, lösten sich bald von selbst, das Wasser ist jetzt wieder klar, ohne mein Zutun.

Libellen und Singvögel tummeln sich jetzt am Teich. Sogar eine Fledermaus zählte eines Abends schon zu den Besuchern.

Bauernregeln

JULI

Im Juli muß vor Hitze braten, was im September soll geraten. Bringt der Juli gar viel Regen, verhindert er den Erntesegen.

AUGUST

Was der August nicht hat vermocht, auch der September nicht mehr kocht. Nur wenig Regen im August ist Landmanns Freund und Winzers Lust.

UND NOCH EINE

Sind die Hühner platt wie Teller, war der Traktor wieder schneller.

Herausgeber:

Gemeinde Krummwich

Verantwortliche Redakteure:

Christian Klein, Hilde Markmann, Karl-Heinz Meier, Günter Reinhardt, Lothar Tabbert.

Druck:

Werkstatt für Behinderte in Rendsburg. Dieses Mitteilungsblatt erscheint Vierteljährlich.

Annahmeschuß für Informationen und Termine jeweils bis zum 15. zum Quartalsende.